



## **Fristgerechte Einreichung der Jahresabschlüsse beim Firmenbuch**

Jahresabschlüsse sind grundsätzlich innerhalb von **neun Monaten** nach dem Bilanzstichtag beim zuständigen Firmenbuchgericht einzureichen. Bei Regelbilanzstichtag 31.12. wäre der Jahresabschluss 2020 bis 30.9.2021 offenzulegen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde eine Fristverlängerung für die Offenlegung von Jahresabschlüssen erlassen.

### **a.) Fristverlängerung iZm der Offenlegung von Jahresabschlüssen**

In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, dass der Jahresabschluss und die dort genannten sowie sämtliche gleichzeitig offenzulegenden Unterlagen spätestens **zwölf Monate** nach dem Bilanzstichtag einzureichen sind (§ 3a Abs 2 iVm § 4 Abs 3 COVID-19-GesG).

Dadurch verlängert sich zeitlich befristet die Offenlegungsfrist für Jahresabschlüsse mit einem Bilanzstichtag vor dem 1.1.2021 von bisher neun auf zwölf Monate. Die Bestimmung ist auf Jahresabschlüsse anzuwenden, bei denen die fünfmonatige Frist für die Aufstellung nach § 222 Abs 1 UGB am 16. März 2020 noch nicht abgelaufen ist (§ 4 Abs 3 COVID-19-GesG), dh auf alle Abschlussstichtage **ab dem 16. Oktober 2019**. Jahresabschlüsse mit Regelbilanzstichtag 31.12.2020 können daher bis spätestens 31.12.2021 beim Firmenbuch eingereicht werden.

Die Sonderregelung gilt auch, soweit eine andere Bestimmung anordnet, dass eine Unterlage „gleichzeitig mit dem Jahresabschluss“ (zB für den Konzernabschluss gem § 280 Abs 1 UGB) oder gemeinsam mit einer in § 277 Abs 1 UGB genannten Unterlage offenzulegen ist (zB für den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 243b Abs 6 UGB).

### **b.) Befristung der Sonderregelung**

Die Regelung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft und ist auf Unterlagen der Rechnungslegung für Bilanzstichtage letztmalig anzuwenden, die **vor dem 1. Jänner 2021** liegen (§ 4 Abs 3 COVID-19-GesG). Für Abschlussstichtage **ab dem 1. Jänner 2021** (auch abweichende Stichtage!) gilt somit wieder die „normale“ neunmonatige Offenlegungsfrist.

## **ECOVIS – DAS UNTERNEHMEN IM PROFIL**

Aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung wurden in den letzten Jahrzehnten zunehmend komplexe und anspruchsvolle Beratungsdienstleistungen. Ein hohes Maß an Branchen-kennntnis, Expertenwissen sowie langjährige Erfahrung sind erforderlich, um ein kompetenter und leistungsfähiger Partner zu sein.

Seit nunmehr 30 Jahren beraten wir Klein- und Mittelbetriebe, national und international tätige Unternehmen und Freiberufler in Wirtschafts- und Steuerfragen – umfassend, praxisnah und leistungsorientiert. Das partnerschaftliche Vertrauensverhältnis, die persönliche Beratung sowie effektive Lösungen zur Verwirklichung Ihrer Ziele – das sind die Dinge, die Sie als Mandantin/Mandant von uns ganz selbstverständlich erwarten können. Jede Mandantin/jeder Mandant hat seinen festen persönlichen Ansprechpartner. Das ist für uns Voraussetzung für kontinuierliche und hochwertige Beratung und Betreuung.

ECOVIS Austria mit den Standorten in Wien, St. Pölten, Salzburg, Scheibbs und Wieselburg betreut Sie mit ca. 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sämtlichen Bereichen der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung.

Darüber hinaus bieten wir als Teil eines internationalen Beratungsnetzwerkes unseren Mandantinnen und Mandanten in über 70 Ländern weltweit starke Partner vor Ort, die auf Know-how und Back-Office der gesamten Unternehmensgruppe zurückgreifen.

### **Herausgeber:**

#### **ECOVIS AUSTRIA WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Schmalzhofgasse 4, 1060 Wien,

Tel. + 43 (0) 1 599 22 0, Fax + 43 (0) 1 599 22 5

ECOVIS Info basiert auf Informationen die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.

1060 Wien	3100 St. Pölten	3270 Scheibbs	3250 Wieselburg	5020 Salzburg
Schmalzhofgasse 4	Kremser Gasse 20	Rathausgasse 3	Hauptplatz 24	Innsbrucker Bundesstr. 140
Tel (01) 599 22	Tel (02742) 25 33 00	Tel (07482) 431 65	Tel (07416) 540 70	Tel (0662) 87 08 45